Itieis Luskii Clieli	V JUTIZUZZ		
Der Landrat	Datum: 07.12.2022		
V Öfferstliche Otteren	11: -1 O:t		
X Öffentliche Sitzung Nichtöffent	liche Sitzung		
Beratungsfolge:			
<u>Boratangorolgo.</u>			
Arbeitsgruppe "Finanzen, Personal, Controlling"	06.03.2023		
Kreisausschuss	15.03.2023		
Kreistag	29.03.2023		
Stellenpläne 2023			
Ozahlazakaitariia Fran Ozbaitlar	00 Alt. OD 1/40.0		
Sachbearbeiter/in: Frau Schröder Tel.: 02251 - 15 3	23 Abt.: GB I / 10.3		
Die Meule von bewirket wieht dem Etat des Mid Heuseheltsiehere			
Die Vorlage berührt nicht den Etat des Ifd. Haushaltsjahres.			
Die Vorlage berührt den Etat auf der Ertrags- und/oder Einzahlungsseite.			
X Mittel stehen haushaltsrechtlich zur Verfügung. Produkt:	Zeile: gez. i.V. Huthmacher-		
	Schmitz		
Mittel stehen haushaltsrechtlich nicht zur Verfügung.			
	Kreis-		
Mittel werden über-/außerplanmäßig bereitgestellt. Produkt:	Zeile: kämmerer		

Die Haushaltsmittel werden im Haushaltsplan 2023 veranschlagt und

stehen nach Rechtskraft des Haushaltes zur Verfügung.

V 364/2022

Beschlussempfehlung der Verwaltung:

Deckungsvorschlag:

Kreis Euskirchen

Der Kreistag beschließt die Stellenpläne 2023 nach den vorgelegten Entwürfen.

Es entstehen Folgekosten - siehe anliegende Folgekostenberechnung.

Begründung:

Der Stellenplan weist alle für die Erledigung der kommunalen Aufgaben eingerichteten Stellen aus, soweit die Aufgabenerledigung nicht nur vorübergehend zu erledigen ist. Der Stellenplan bildet damit den wesentlichen Handlungsrahmen für die Personalwirtschaft in quantitativer (Personalkapazität) und qualitativer (Stellenwertigkeit) Hinsicht.

Mit dem Kreistagsbeschluss über die Stellenpläne ist die Verwaltung legitimiert, die im Plan vorgesehenen Stellen unbefristet zu besetzen. Zudem wird die Verwaltung ermächtigt, eine Besetzung der Stellen im Rahmen der vorläufigen Haushaltsführung nach § 82 Gemeindeordnung (GO NRW) vorzunehmen. Darüber hinaus kann die Verwaltung im Rahmen des Plans auch abschließen. eine Elternzeitvertretung, Zeitverträge um Z. В. eine Stundenreduzierungen oder eine Krankheitsvertretung nach Auslaufen der Entgeltfortzahlung sicherzustellen. Außerdem stimmt der Kreistag damit den Zeitverträgen des Sozialen Stellenplans, der unbefristeten Übernahme von Nachwuchskräften nach Abschluss der Ausbildung oder des Studiums sowie geringfügigen Beschäftigungsverhältnissen zu.

Ein <u>vorübergehender</u> Personalbedarf wird in den Stellenplänen nicht abgebildet. Dieser Bedarf wird durch Zeitverträge (z. B. anlässlich eines Projektes) gedeckt und gesondert durch den Kreisausschuss als Personalmaßnahmen außerhalb der Stellenpläne beschlossen.

I. Entwurf Stellenplan des Kreises Euskirchen 2023

Der Stellenplanentwurf 2023 weist insgesamt 184,84 Beamtenstellen und 721,58 Stellen für tariflich Beschäftigte, demnach in Summe 906,42 Stellen aus. Gegenüber dem Stellenplan des Vorjahres bedeutet dies eine Veränderung um 34,41 Stellen.

Die Veränderungen ergeben sich wie folgt:

Stabsstellen

+ 1,00 Stelle (Verstetigung), Stab 12- Ehrenamt

Zur dauerhaften Förderung der Ehrenamtsstrukturen im Kreisgebiet soll eine 1,00 Stelle dauerhaft im Stellenplan verankert werden. Die Engagement Strategie des Landes Nordrhein-Westfalen empfiehlt, Anlaufstellen für das bürgerschaftliche Engagement auf Landes, Kreis-, Stadt und Gemeindeverwaltungsebene zu installieren. So ergänzt die Ehrenamtsagentur des Kreises bereits jetzt die kommunalen Strukturen im Kreisgebiet und bildet eine wichtige Säule zur Stärkung des ehrenamtlichen Engagements im Kreis Euskirchen. Der Kreis Euskirchen verfolgt analog zur Engagement Strategie des Landes NRW das Ziel einer dauerhaften Implementierung der Struktur zur Förderung des Ehrenamtes in der Kreisverwaltung. Nicht zuletzt seit der Flutkatastrophe wurde deutlich, wie wichtig die Stärkung und Förderung des Ehrenamts - insbesondere im Bereich der nichtpolizeilichen Gefahrenabwehr - zur Aufrechterhaltung wichtiger gesellschaftlicher Strukturen ist. Damit wird eine Grundlage geschaffen, um das Ehrenamt zukunftsorientiert und nachhaltig zu unterstützen.

+ 1,00 Stelle, Stab 12 - Digitalisierung

Die zentrale Funktion des Digitalisierungsbeauftragten für die Verwaltungsdienstleistungen im Rahmen des Onlinezugangsgesetztes (OZG) ist für die gesamte Kreisverwaltung von zentraler Bedeutung. Die Entwicklung, Implementierung und Wartung aller rund 1.400 Leika-Leistungen ist äußerst aufwendig und mit dem bestehenden Personalkörper angesichts des Umfangs und der Wichtigkeit der Aufgabe sowie des zeitlichen Anspruchs nicht ausreichend berücksichtigt. Sie betrifft nahezu alle Organisationseinheiten, die zunehmend eine engere Unterstützung und Begleitung der Digitalisierungsprozesse benötigen, da dies erfahrungsgemäß aus den Organisationseinheiten selbst

nicht zu leisten ist. Weitere Aufgabenfelder neben der sukzessiven Digitalisierung der Fachprozesse in der Verwaltung sind die medienbruchfreie Bearbeitung und Automatisierung von Bearbeitungsprozessen, die digitale Arbeit innerhalb der Kreisverwaltung sowie Weiterentwicklung und Umsetzung der Digitalisierungsstrategie, die Implementierung von E-Payment-Lösungen und die Verknüpfung zu den Fachverfahren und dem Serviceportal.

Ferner beschränkt sich die Arbeit im Kontext der Digitalisierung nicht ausschließlich auf die Umsetzung des OZG und die vorgenannten Bereiche. Vielmehr müssen Themen wie die Nutzung von Daten, Künstlicher Intelligenz und Automatisierung sowie weitere Modell- und Förderprojekte im Rahmen der Digitalisierung in den Blick genommen werden.

Die neue 1,00 Stelle soll zudem die dringend benötigte Redundanz in den Bereichen OZG/Serviceportal, der technischen Betreuung der Homepage und des Intranets abbilden.

+ 0,75 Stelle IT-Sicherheit, Stab 14 (vorläufig)

Aktuell ist die Stelle des IT-Sicherheitsbeauftragten der Kreisverwaltung mit 0,25 VZÄ bei der Stelle 13.12.01 im KT-Büro angesiedelt. Die aktuellen personellen Ressourcen sind für eine angemessene Bearbeitung der Aufgabendichte nicht ausreichend. Der kürzlich erschienene GPA-Bericht zur Prüfung in der IT hat ergänzend aufgezeigt, dass organisatorische Verbesserungen durch die Erstellung eines IT-Sicherheitskonzeptes, eines umfassenden Notfallkonzeptes sowie die Implementierung eines regelmäßigen Berichtswesens zu erwarten sind.

Zudem hat das Bundesministerium des Inneren und Heimat in dessen Cybersicherheitsagenda nochmals deutlich gemacht, dass die Bedrohungslage im Cyberraum stetig wächst und deutliche Investitionen im Bereich der Cyber- und IT-Sicherheit notwendig sind. Bereits in den letzten Jahren sind Behörden und kommunale Verwaltungen vermehrt Opfer von Cyberangriffen geworden.

Die Auswirkungen solcher Cyberangriffe können verheerende Folgen nach sich ziehen. Diese können u.a. die Auszahlung von Geldern von existenzsichernden Leistungen betreffen sowie die Veröffentlichung interner Informationen und Protokolle sowie die Lahmlegung der gesamten IT-Infrakstruktur. Die Wiederherstellung der Infrastruktur ist mit hohen Kosten verbunden und nimmt Monate bis Jahre in Anspruch. Die Einrichtung einer Vollzeitstelle für den Bereich IT-Sicherheit wurde vom Bundesministerium als empfehlenswert erachtet.

Geschäftsbereich I

+ 1,00 Stelle Fachkraft für Elektrotechnik, Abt. 10 - Immobilienmanagement kw-Vermerk 2028

In den vergangenen Jahren hat sich das Aufgabenvolumen im Immobilienmanagement der Kreisverwaltung signifikant erhöht. Neben den Sonderbaumaßnahmen sind im Maßnahmenplan für die nächsten Jahre weitere Großprojekte, wie z.B. der Erweiterungsbau am Kreishaus einschließlich der Nacharbeiten und der Wiederaufbau nach der Flut an den betroffenen Schulen sowie dem Neubau der Leistelle zu nennen.

In nahezu jedem Projekt des Hochbaus muss die Haustechnik, speziell die Elektrotechnik eingebunden. Die derzeit vorgehaltenen personellen Ressourcen im Bereich der Elektrotechnik (1,00 VZÄ) können das Aufgabenvolumen nicht mehr bewerkstelligen.

Relativ kostenintensive Fremdvergaben an externe Ingenieurbüros haben nicht die zwingend erforderliche Entlastung in diesem Aufgabenbereich geführt.

Aus diesem Grund wird in Abhängigkeit der Großprojekte die Einrichtung einer 1,00 VZÄ Stelle mit kw-Vermerk 2028 für eine weitere Fachkraft Elektrotechnik dringend empfohlen. Den nach KGSt-Gutachten aufgrund des aktuell zu bewältigenden Baukostenvolumens empfohlenen Stellenumfang für Ingenieur*innen im kommunalen Hochbau wäre auch mit dieser Verstärkung noch nicht erreicht.

Geschäftsbereich II

+ 1,00 Stelle, ASD Bezirksdienst, Abt. 51 - Jugend u. Familie

Bereits mit Info 202/2022 wurde ausführlich über die Festlegung und Berechnung der Ablaufstandards im Bezirksdienst sowie die Personalbemessung für das Jahr 2023 informiert. Verschiedene gesetzliche Änderungen im SGB VIII haben eine Ausweitung der Ablaufstandards in den Sozialen Diensten erforderlich gemacht, die zu dem v. g. Stellenbedarf führen.

+ 0,50 Stelle, Adoptionsvermittlung, Abt. 51 - Jugend u. Familie

Bereits mit Info 202/2022 wurde ausführlich über die Festlegung und Berechnung der Ablaufstandards im Bereich der Adoptionsvermittlung sowie die Personalbemessung für das Jahr 2023 informiert.

Die Änderung des Adoptionsvermittlungsgesetzes (AdVermiG) in 2021 hat die Erbringung von Beratungs- und Hilfsleistungen nach erfolgter Adoption ausgeweitet.

Zudem ist die Adoptionsvermittlung seit dieser Änderung insgesamt für die Prüfung, Gewährung und Steuerung der Hilfen für Erziehung für alle adoptierten jungen Menschen zuständig.

Durch die Berücksichtigung dieser Aufgaben in den Ablaufstandards der Abt. 51 ergibt sich der o. a. Stellenbedarf.

+ 1,00 Stelle, Sorgerechtspflegschaften, Abt. 51 - Jugend u. Familie

Bereits mit Info 202/2022 wurde ausführlich über die Festlegung und Berechnung der Ablaufstandards im Bereich der Sorgerechtspflegschaften sowie die Personalbemessung für das Jahr 2023 informiert.

Die Sorgerechtspflegschaften sind aufgrund von möglichen Interessenkollisionen strikt von den Mitarbeitenden zu trennen, die für Prüfung, Gewährung und Durchführung von Hilfen verantwortlich sind, so dass diese nicht mehr in den Bezirksdiensten geführt werden dürfen.

Bei maximal 50 Pflegschaften pro Vollzeitstelle ergibt sich für derzeit 71 Pflegschaften ein Stellenbedarf von rund 1,50 Stellen. Dieser Bedarf kann durch Verschiebung von 0,50 Stellen aus den Bezirksdiensten teilweise gedeckt werden, so dass ein Bedarf von 1,00 Stellen verbleibt.

+ 2,00 Stelle, Vormundschaften, Abt. 51 - Jugend u. Familie

In der Abteilung Jugend u. Familien werden derzeit 112 Vormundschaften geführt, davon 30 für unbegleitete ausländische Minderjährige (UAM). Weitere 20 Vormundschaften werden in den kommenden Wochen noch zu übernehmen sein. Für diese Aufgabe stehen derzeit 2,03 Stellen zur Verfügung.

Mit der Reform des Vormundschaftsrechts zum 01.01.2023 ergeben sich für die Vormünder zusätzliche Verwaltungsaufgaben sowie gesteigerte Berichtspflichten gegenüber dem Familiengericht.

Unter Berücksichtigung des deutlich höheren Zeitaufwandes bei Vormundschaften für die UAM (u. a. aufgrund von Unterbringung außerhalb des Kreisgebietes, Kommunikation über Sprachmittler sowie Fragen des Aufenthaltsrechts) gehen diese mit dem Faktor 1,33 in die Berechnung ein.

Bei Zugrundelegung von 36 Vormundschaften pro Vollzeitstelle ergibt sich anhand der v. g. Fallzahlen und der Faktorisierung der UAM-Fälle insgesamt ein Stellenbedarf von 3,94 Vollzeitstellen, so dass unter Beachtung der tendenziell steigenden Fallzahlen ein zusätzlicher Bedarf von 2,00 Stellen gegeben ist.

+ 0,50 Stelle, Fachaufsicht Vormundschaften, Abt. 51 - Jugend u. Familie

Mit dem Inkrafttreten der Vormundschaftsreform zum 01.01.2023 ergeben sich für die Fachaufsicht im Bereich der Vormundschaften zusätzliche Aufgaben.

In diesem Rahmen hat der Bundesgesetzgeber erstmalig den Vorrang einer ehrenamtlichen Vormundschaft bekräftigt (§ 1774 BGB). Ehrenamtliche Vormünder aber auch Pflegepersonen haben dabei gegenüber dem Jugendamt einen gesetzlich geregelten Anspruch auf Beratung und Unterstützung (§ 53 a SGB VIII, § 1777 BGB); das Jugendamt soll außerdem grundsätzlich zunächst zum vorläufigen Vormund ernannt werden (§ 1781 BGB).

In jedem Einzelfall, in dem eine Vormundschaft danach auf einen ehrenamtlichen oder Vereinsvormund übertragen wird, sind ausführliche Begründungen zur Eignung und Auswahl der Vormünder zu erstellen und dem Familiengericht vorzulegen. Gleichzeitig sind die Jugendämter verpflichtet, die Gewinnung ehrenamtlicher Vormünder intensiver voranzutreiben.

Zudem erhöht sich aufgrund der steigenden Fallzahlen sowie durch Unterstützung, Schulung und Aufsicht von ehrenamtlichen Vormündern und Pflegern auch der Aufwand im Bereich der originären Fachaufsicht.

+ 1,00 Stelle, Verfahrenslots*in, Abt. 51 - Jugend u. Familie, Sperrvermerk

Mit Inkrafttreten des § 10b Achtes Buch Sozialgesetzbuch (SGB VIII) zum 01.01.2024 sind die Jugendämter verpflichtet, den dort beschriebenen Aufgaben als Verfahrenslotse nachzukommen. Hierbei sind insbesondere der Unterstützungsbedarf von Familien mit Kindern und Jugendlichen mit (drohender) Behinderung, darüber hinaus aber auch die Herausforderungen für den Träger der öffentlichen Jugendhilfe bei der Umsetzung der sog. Großen oder Inklusiven Lösung im Fokus. Damit eine zeit- und zielgerechte Besetzung der Stelle zum 01.01.2024 erfolgen kann, wird sie bereits mit dem Stellenplan 2023 eingerichtet. Zum zeitlichen Umfang der einzurichtenden Stelle laufen

mit dem Stellenplan 2023 eingerichtet. Zum zeitlichen Umfang der einzurichtenden Stelle laufen derzeit noch Abstimmungsgespräche zwischen Landkreistag, Ministerium und Landschaftsverband, so dass bis zum Abschluss der Gespräche ein entsprechender Sperrvermerk angebracht wird, über dessen Aufhebung gesondert zu entscheiden sein wird.

Geschäftsbereich III

+1,00 Stelle mittlerer Dienst - Ausländerwesen - Abt. 32, kw-Vermerk 2026

Die Anzahl der Ausländer im Kreis Euskirchen ist von ca. 8.600 in 2011 auf derzeit 19.000 angestiegen. Alleine in 2022 sind rund 2.400 ukrainische Flüchtlinge zugezogen. Mit Beschluss vom 06.04.2022 (Verwaltungsergänzung Z 2/ zu V 237/2022 vom 18.03.2022) hat der Kreistag die Verwaltung ermächtigt, im erforderlichen Maß unterstützend Zeitverträge abzuschließen. Aktuell sind 2,00 Zeitvertragsstellen eingerichtet. Sie unterstützen die Ausländerbehörde bei der Identitätsfeststellung und führen vorbereitende Arbeiten (Aktenanlage, Terminierung u.a.) für die eigentliche Sachbearbeitung durch.

Die Sachbearbeitung hat in 2022 rund 4.400 Aufenthaltserlaubnisse erteilt. Die Zahl ist im Vergleich zu 2018 um mehr als 1.600 angestiegen. Auch mit der genannten Unterstützung der o.g. Zeitvertragsstellen kann die Flut der Anträge auf Aufenthaltserlaubnis nicht in einem angemessenen Zeitraum bewältigt werden. Es bestehen erhebliche Rückstände. Termine können nur mit einer Vorlaufzeit von zwei Monaten vergeben werden. Arbeiten mit einer geringeren Priorität – wie Aktenanforderungen und -abgaben sowie Ermittlungsersuchen wegen unklarer Aufenthalte – können teilweise nicht mehr erledigt werden.

Aufgrund der Aufgabenmehrung kann die Bearbeitung der Fälle nur durch eine angemessene Erhöhung des Personalbestandes bewältigt werden. Es wird beantragt, eine zusätzliche Stelle im mittleren Dienst zur Bearbeitung der Anträge auf Aufenthaltserlaubnis im Schalterbereich einzurichten. Diese soll vorerst zeitlich bis 2026 befristet und mit einem KW-Vermerk versehen werden. In 2026 wird neu bewertet, ob die Stelle weiterhin erforderlich ist.

+1,00 Stelle gehobener Dienst – Ausländerwesen - Abt. 32 – Sicherheit und Ordnung kw-Vermerk 2026

Mit den zur vorgenannten Stelle beschriebenen steigenden Fallzahlen steigt auch die Zahl der Ablehnungen von Aufenthaltserlaubnissen. Diese werden im rückwärtigen Bereich durch Beschäftigte

im gehobenen Dienst bearbeitet. Aufgrund der personellen Überlastung sind über 100 Ablehnungen noch nicht beschieden. Die Bearbeitungszeit ist mit über sechs Monaten deutlich zu lang.

Mit der steigenden Zahl der Ablehnungen steigt auch die Zahl der hiergegen gerichteten Klagen. Aktuell sind 40 Verfahren anhängig. Zudem ist sind noch 22 Abschiebungen überfällig. Die drei Beschäftigten im rückwärtigen Bereich haben zusammen über 300 Überstunden geleistet.

Vor diesem Hintergrund wird beantragt, eine zusätzliche Stelle im gehobenen Dienst zur Sachbearbeitung von Ablehnungen der Aufenthaltserlaubnisse einschließlich Klageverfahren und Abschiebungen einzurichten. Diese Stelle soll auch zur anstehenden weiteren Digitalisierung der Ausländerbehörde eingesetzt werden. Auch diese Stelle ist mit einem KW-Vermerk versehen und wird 2026 nochmals überprüft.

+0,50 Stelle mittlerer Dienst, Verkehrslenkung, - Abt. 36 - Straßenverkehr

Die Bezirksregierung Köln hat am 24.09.2019 verfügt, dass Daueranordnungen von Verkehrslenkungen für die Durchführung von Arbeiten von kurzer Dauer nicht mehr zulässig sind. Dies hat zur Folge, dass seither jede Verkehrssicherung und Verkehrslenkung – auch für kleine Baustellen - jeweils einer eigenen Genehmigung bedarf. Die Anzahl verkehrsrechtlicher Genehmigungen an Arbeitsstellen im öff. Verkehrsraum ist seitdem von 900 auf über 1.700 angestiegen. Hierbei handelt es sich überwiegend um Genehmigungen von Kleinbaustellen. Die Zahl wird auch durch den flutbedingten Wiederaufbau des Straßenverkehrsnetzes und den Glasfaserausbau im Kreisgebiet beeinflusst.

Zudem führt die Zunahme osteuropäischer Subunternehmer im Straßenbau dazu, dass Absicherungen nach bisherigen Erfahrungen vermehrt nicht den RSA-Regelplänen entsprechen. Die aufgrund dessen im Interesse der Verkehrssicherheit verstärkt erforderlichen Vor-Ort-Kontrollen können mit dem derzeitigen Personal nur unzureichend durchgeführt werden.

Es wird beantragt, eine zusätzliche Stelle mit einem Stellenanteil von 0,50 VZÄ im mittleren Dienst zur Sachbearbeitung Verkehrssicherung/Verkehrslenkung zur Durchführung von Bauarbeiten einzurichten. Die Personalaufwendungen können nahezu vollständig durch die Mehreinnahmen aus Gebühren für die Genehmigungen gedeckt werden.

Neuorganisation Abt. 38 - Gefahrenabwehr

Die in 2021 durchgeführte externe Organisationsuntersuchung zur Neuorganisation der Einheitlichen Leitstelle, wurde in 2022 für den Rettungsdienst und den Gesamtaufbau der Abteilung 38 fortgesetzt. Zum Zeitpunkt der Erstellung des Entwurfs des Stellenplans 2023 lag noch kein endgültig abgestimmtes Ergebnis der Organisationsuntersuchung vor. Zum Stand 05.12.2022 wurden vorläufig 14,8 Stellen in den Stellenplanentwurf 2023 aufgenommen.

Zwischenzeitlich wurde eine aktualisierte Fassung des Organisationsgutachtens vorgelegt. Die danach im Stellenplan 2023 **neu einzurichtenden 16,82 Stellen** und die organisatorische Neugestaltung der Abteilung werden wie folgt begründet:

Neben den Aufgabenfeldern des Rettungsdienstes mit Notfallrettung und Krankentransport und der Vorsorgeplanung Massenanfall von Verletzten ist die Einheitliche Leitstelle das zweitgrößte Team der Abteilung 38 Gefahrenabwehr. Beide Bereiche bilden primär, neben dem Kreisbrandschutzzentrum, den operativen Einsatzdienst ab, dessen Anforderungen und Aufgabenstellung sich im Laufe der letzten Jahre stark veränderte. Das Kreisbrandschutzzentrum ist nicht Gegenstand der Betrachtung. Die bundesweit jährlich steigenden Einsatz- und Bearbeitungszahlen im Einsatzdienst treffen auch für die nichtpolizeiliche Gefahrenabwehr (Rettungsdienst und Einheitliche Leitstelle) im Kreis Euskirchen zu. Von dieser Entwicklung betroffen sind auch Sachgebieten der Abteilung, die funktionell abhängig vom Einsatzdienst sind, wie z.B. in die Gebührenabrechnung des Rettungsdienstes, Haushalts- und Finanzmittelplanung des Kreishaushaltes und des Gebührenhaushaltes. Ebenso wirken sich die steigenden Belastungen des Einsatzdienstes und die seit der Corona-Pandemie 2020 und des Ukraine-Krieges 2022 massiven Lieferengpässe auf alle technischen Bereiche wie z.B. Technik Rettungsdienst (Flottenmanagement und Depot/Lager) und IT-Technik Einheitliche Leitstelle aus.

Die Themenfelder des Katastrophenschutzes und des Krisenmanagements rückten landes- und bundesweit erst nach der Flutkatastrophe 2021 in NRW und in RLP in das öffentliche Bewusstsein. Die Aufgaben im Katastrophenschutz beschränkten sich bis zur Flutkatastrophe 2021 meist auf die Bundes- und Landeszuwendungen im Rahmen der Unterhaltung Katastrophenschutzfahrzeugen, besetzt durch die kommunalen Feuerwehren Katastrophenschutz eingebundenen anerkannten Hilfsorganisationen. Der Zivilschutz wurde ausschließlich auf Bundesebene durch das BBK im Rahmen dessen Aufgabenstellung bearbeitet. Aufgrund der fehlenden Zieldefinitionen der letzten Jahre für den Katastrophenschutz erfolgte auch hier kein erhöhter Bedarf was sich im aktuellen Stellenansatz im Bereich des Katastrophenschutzes wiederspiegelt.

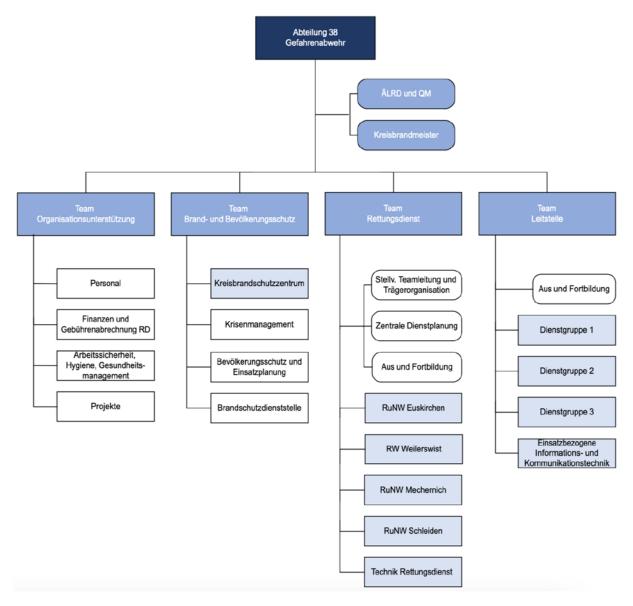
Parallelen lassen sich zum Themenfeld Krisenmanagement, als eine zentrale Aufgabenstellung einer Behörde der Kritischen Infrastruktur (KRITIS), ziehen. Die Einrichtungen Krisenstab (KS) und Koordinierungsgruppe Stab (KGS) wurden bisher durch den Hauptverwaltungsbeamten unterhalb der Schwelle einer Großeinsatzlage / Katastrophe aktiviert. Als Bündelungsorgan der Gesamtverwaltung ein probates Führungsmittel u.a. in der Flüchtlingskrise 2015 und in der Pandemie 2020 ff.. Zur Bewältigung von (multiplen) Krisen, krisenhaften Ereignissen und Großeinsatzlagen / Katastrophen hat nicht zuletzt die Flutkatastrophe 2021 im Kreis Euskirchen deutlich gezeigt, wie wichtig die Vorplanung und Koordination der Strukturen des Krisenmanagements mit den Städten- und Gemeinden und deren Stäbe für außergewöhnliche Ereignisse und KRITIS- Unternehmen und Einrichtungen ist. Die Themennähe zum Katastrophenschutz und zur Einsatzplanung der nichtpolizeilichen Gefahrenabwehr fördert das gemeinsame Verständnis im Austausch zwischen administrativem Krisenmanagement und den operativen Einsatzführungsstäben.

In der Brandschutzdienststelle des Kreises kam es, trotz der Indienststellung einer eigenen Brandschutzdienststelle der Stadt Euskirchen im Jahr 2020, nicht zu einem erhofften Rückgang der Fall- und Bearbeitungszahlen. Neben den jährlichen Fallzahlensteigerungen für 10 Städte und Gemeinden erhöhen sich in Folge die Bearbeitungs- und Beratungsleistungen von Bauherrn, Architekten und Konzepterstellern.

Die Aufgaben der nichtpolizeilichen Gefahrenabwehr sind in den letzten Jahren stark gewachsen. Das erhöhte Einsatzeinkommen spiegelt sich in einem wachsenden Bedarf an gut ausgebildeten Einsatzkräften wieder. Der Gutachter hat erkannt, dass die jetzige Organisationsstruktur nicht mehr geeignet ist, die mannigfaltigen Aufgaben einer Gefahrenabwehrbehörde zu steuern.

Der gesamte Bereich der nichtpolizeilichen Gefahrenabwehr ist bundesweit seit Jahren und im speziellen in den letzten drei Jahren von einem ausgeprägten Fachkräftemangel betroffen. Ein Überangebot an Arbeitgebern und der Kampf um jede Fachkraft führt aktuell zu unbesetzten Stellen in der Einheitlichen Leitstelle und im Rettungsdienst. Erwartungshaltungen der Beamten und Beschäftigten sind oftmals mit den starren Regelungen des Beamtenrechts und des Tarifvertrages schwer oder gar nicht vereinbar. Freizeitgestaltung und die Vereinbarkeit von Familie und Beruf nehmen bei den Beschäftigten einen deutlich höheren Stellenwert ein, als vielleicht noch vor Jahren. Dies zeigten auch die Ergebnisse innerhalb der Organisationsberatung durchgeführten Mitarbeitendenbefragung, mit dem Ergebnis, dass einige grundsätzliche Änderungen in der Aufbauorganisation der Abteilung erforderlich sind. Mit der Stärkung der Mitarbeitendenzufriedenheit soll die Bindung der Mitarbeitenden an den Kreis Euskirchen verbessert werden; frei Stellen könnten mit Fachkräften besetzt werden.

Unterhalb der Abteilungsleitung sollen künftig vier Teams eingerichtet werden:



Quelle: Organisationsuntersuchung Lülf+ 2022 Stand 06.02.2023 Abbildung 45: SOLL- Organigramm

Nach den Vorschlägen zur Neustrukturierung ergeben sich folgende Veränderungen:

A) Abteilungsleitung, zugeordnete Stabsstelle: Ärztliche Leitung Rettungsdienst und Qualitätsmanagement

+ 0,5 Stelle Sachbearbeitung Qualitätsmanagement - Abt. 38 - Gefahrenabwehr

Die direkt unter der Abteilungsleitung dargestellte Stabstelle der Ärztlichen Leitung des Rettungsdienstes wird um eine bereits im vergangenen Jahr für das Team der Einheitlichen Leitstelle beschlossene – derzeit noch gesperrte - QM Stelle sowie um einen zusätzlichen Stellenanteil von 0,5 verstärkt.

Stelleninhaber*innen dieser Stellen sollen künftig die verpflichtenden Aufgabenfelder des medizinischen Qualitätsmanagements, in Zusammenarbeit mit der Ärztlichen Leitung Rettungsdienst, aber auch die ganzheitlichen Ansätze von Struktur-, Prozess- und Ergebnisqualität einer Gefahrenabwehrabteilung konzeptionieren und fortentwickeln. Mit Aufhebung der Sperre im Stellenplan kann eine 1,0 Stelle besetzt werden. Inhaltlich ist sie u.a. darauf ausgerichtet, den gesamten Prozess der Bearbeitungskette zu beleuchten. Von der Notrufannahme bis zur

Gebührenabrechnung, Schwachstellen zu erkennen und die Qualität der unterschiedlichen Prozessebenen zu optimieren. Neben den Bedarfen der Einheitlichen Leitstelle sollen ebenfalls Bedarfe des Rettungsdienstes und aller anderen Aufgabenfelder der nichtpolizeilichen Gefahrenabwehr hier zentral Berücksichtigung finden.

B) Team Organisationsunterstützung

+1,00 Stelle Teamleitung Organisationsunterstützung - Abt. 38 - Gefahrenabwehr

Steigende Einsatz- und Bearbeitungszahlen in der Einheitlichen Leitstelle (Feuerschutz und Rettungsdienst), steigende Einsatzzahlen im Rettungsdienst, Stellenmehrungen und der zunehmende Fachkräftemangel gepaart mit einer hohen Personalfluktuation – insbesondere im Rettungsdienst - führen zu einer hohen Belastung in den Querschnittsfunktionen der Abteilung. Aktuell sind alle Sachbearbeitende direkt dem Abteilungsleiter unterstellt; eine Teamleitung ist nicht installiert. Die Bildung eines Querschnittsteams mit eigener Teamleitung wird die Leitungsspanne der Abteilungsleitung verkleinern und diese entlasten. Die Teamleitung wird eine Reihe organisatorischer Entscheidungen in eigener Regie treffen. Sie hat zudem die Aufgabe, die abteilungsinternen Prozesse und Abläufe zwischen den Teams und Stabstellen zu verzahnen und Synergien besser nutzbar zu machen. Besonderer Wert soll auf die mannigfaltigen Aufgaben mit personellem Bezug gesetzt werden. Finanzmittelplanungen der Abteilung in Kreis- und Gebührenhaushalt und die Gebührenbedarfsberechnungen fallen ebenfalls verantwortlich in das Aufgabenfeld.

+0,5 Stelle Organisations- und Personalangelegenheiten - Abt. 38 - Gefahrenabwehr

Der Aufwand an Unterstützungs- und Betreuungsbedarf zu administrativen Themen und Fragestellung im internen Dienstbetrieb der Mitarbeitenden des Einsatzdienstes hat in den letzten Jahren zugenommen. Die Personalfluktuation – insbesondere im Rettungsdienst – erhöht den administrativen Aufwand zusätzlich. Fortlaufend werden Stellen in nahezu allen Bereichen des Einsatzdienstes öffentlich ausgeschrieben, mit den begleitenden Arbeitsprozessen wie Bewerbervorauswahl, Organisation von Personalauswahlgesprächen, Organisation von aufwändigen Auswahlverfahren mit theoretischen und praktischen Prüfungsfeldern, Organisation von Assessmentcentern und die Nachbereitung aller formalen Schritte aus Sichtweise der Fachabteilung zur Übergabe an die Personalabteilung. Dies erfordert eine zusätzliche Stelle mit einem Stellenanteil von 0,50.

In 2022 kam es in der Abteilung 38 zu 30 Neueinstellungen. Zudem sollen Maßnahmen zur Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) von künftigen Stelleninhaber*innen umgesetzt werden. Diese unterstützende Sachbearbeitung entlastet die Teamleitungen und die Abteilungsleitung. Durch die Straffung und personelle Zuordnung der vorbereitenden Maßnahmen, unter Betrachtung der vielfältigen tätigkeitsbezogenen Sonderformen und Gesichtspunkten einer Fachabteilung der Gefahrenabwehr, könne in Zusammenarbeit mit der Personalabteilung Stellenbesetzungsverfahren deutlich beschleunigt werden. Zeitnahe Einstellungszusagen sind ausschlaggebend zur Gewinnung von Fachkräften auf dem von privaten Anbietern, Hilfsorganisationen und Behörden mittlerweile hart umkämpften Arbeitnehmermarkt. Die Erfahrung zeigt, dass Bewerber möglichst zeitnah über die Ergebnisse des Einstellungsverfahrens informiert sein möchten und sich sonst anderen Arbeitgebern zuwenden.

+0,30 Stelle Finanzen Abt. 38 - Gefahrenabwehr

Die Gebührenabrechnung für Einsätze von Rettungsdienst und Krankentransport wird derzeit mit einem Stellenanteil von 2,00 Stellen bewältigt.

Mit dem aktuellen Personalbestand ist die Bearbeitung der Vorgänge und die Erstellung der Gebührenbescheide nur mit deutlicher Verzögerung von mehr als einem halben Jahr möglich. Durch diesen Umstand leistet der Kreis finanzielle Vorauszahlungen zur Sicherstellung des

Rettungsdienstes (Regelhafter Kostenträger: Gebührenhaushalt / Krankenkassen). Erst nach Begleichung der Forderungen durch den Gebührenschuldner erfolgt der finanzielle Ausgleich durch die Zahlung der rettungsdienstlichen Gebühr.

Um die Rückstande aufzuarbeiten und dauerhaft zeitnah bearbeiten zu können, ist eine personelle Verstärkung erforderlich.

+0,25 Stelle Arbeitssicherheit, Hygiene, Gesundheitsmanagement Abt. 38 - Gefahrenabwehr

Die Einsatzkräfte des Rettungsdienstes sind in den Einsätzen der Notfallrettung besonderen Risiken und Gefahren ausgesetzt. Dazu zählen neben Infektions- und Verkehrsgefahren auch Einsätze die mit besonderen psychischen und physischen Belastungen einhergehen. Trotz des im Einsatzdienst im Kreis Euskirchen bereits etablierten Konzeptes "Ergonomischer Einsatzdienst" müssen Patient*innen von Rettungskräften gehoben und getragene werden. Die Einsatzorte und Gegebenheiten sind vielfältig von den eigenen vier Wänden bis hin zu Einsatzorten wo Patienten*innen nur in Zwangslagen wie z.B. PKW / LKW, Industrie etc. versorgt und transportiert werden können. Aufgrund dieser erhöhten Belastungen ist es erforderlich, dass in der Abteilung 38 speziell auf diese Belastungen abgestimmte Arbeitsschutzmaßnahmen getroffen, überprüft, angepasst und kontinuierlich verbessert werden müssen. Ziel ist es gesundheitliche Schäden bei den Mitarbeitenden zu vermeiden und eine langfristige berufliche Perspektive in den Einsatzdiensten zu ermöglichen.

Über die Arbeitsschutzunterweisungen hinaus ist der Hygieneplan des Rettungsdienstes fortzuschreiben.

Die körperliche Fitness ist zu unterstützen, um körperliche Schäden zu vermeiden. Hinzu kommt die Organisation und Betreuung der psychosozialen Notfallversorgung (PSNV-E) nach besonders belastenden Einsätzen für alle Einsatzkräfte der nichtpolizeilichen Gefahrenabwehr.

Eine Auswertung des Krankenstandes ergibt in 2022 in Abteilung 38 durchschnittlich 17,57 Krankheitstage je Stelle. Die beantragte Stelle trägt dazu bei, diesen Wert zu senken und so die Sicherstellung des Einsatzdienstes zu gewährleisten. Mit der Umsetzung der beschriebenen Punkte erfüllt die Dienststelle die Führsorgepflicht in diesem besonders belasteten Bereich. Durch die Erhöhung der Maßnahmen im Arbeitsschutz sinken mögliche Haftungsrisiken der Dienststelle; Mitarbeiterzufriedenheit und – bindung steigen durch die Maßnahmen.

+0,25 Stelle Projekte Abt. 38 - Gefahrenabwehr

In Abt. 38 fallen laufend Projekte zur strategischen Neuausrichtung an. Aktuell ist es der Neubau des Lagezentrums der nichtpolizeilichen Gefahrenabwehr mit der Einheitlichen Leitstelle (Haus D), die Digitale Patientenerfassung im Rettungsdienst (Digitalisierung der Rettungskette), Errichtung und Betrieb eines digitalen Alarmierungsnetzes im Kreis Euskirchen, Gutachten zur zukünftigen Ausrichtung des Kreisbrandschutzzentrums, Rettungsdienstbedarfsplan 2023, Ergonomischer (Rettungs-)Einsatzdienst und viele weitere Kleinprojekte.

Eine zentrale Projektkoordination ist nicht nur bei Großprojekten der Garant zur erfolgreichen und zeitnahen Umsetzung und Koordination der einzelnen internen und externen Akteure der Projektgruppen. Aktuell wird diese Aufgabe mit einem Stellenanteil von 0,75 wahrgenommen. In Anbetracht der stetig neu hinzukommenden Projekte (z.B. Warenwirtschaftssystem, digitale Alarmierung, Dienstplanprogramm) ist eine dauerhafte Aufgabe gegeben. Daher wird eine Aufstockung auf 1,00 Stellenanteile empfohlen.

C) Team Brand- und Bevölkerungsschutz

+0,75 Stelle Krisenmanagement Abt. 38 - Gefahrenabwehr

Anhand verschiedener Krisen (z.B. Energiemangellage) wird deutlich, dass die Koordination und die Krisen- und Risikokommunikation der kreisangehörigen Städte und Gemeinden und des Kreises

strukturell optimiert und gehärtet werden muss. Hierzu zählen alle Organisationseinheiten der Verwaltung. In der Organisationsuntersuchung der Abt. 38 wird die Aufgabenstellung unter 5.3 wie folgt beschrieben: Krisen können das Handeln im gesamten Querschnitt der Verwaltung betreffen. Zunehmende Unsicherheiten und Risiken wirken auf ein zunehmend komplexer werdendes Verwaltungshandeln ein. Dies macht die Implementierung eines integrierten Risiko- und Krisenmanagements in der Verwaltung erforderlich. Ebenso ist es erforderlich, ein "kommunales Business Continuity Management" zu implementieren, das die Handlungsfähigkeit der kommunalen Verwaltung als Bestandteil der kritischen Infrastruktur sichert.

Es wird u.a. empfohlen, eine Matrixorganisation zu entwickeln, in der übergreifende Querschnitts- und Koordinationsaufgaben zentral in der Abteilung 38 wahrgenommen werden. Die Stelle hat die Aufgabe ein für alle Organisationseinheiten verbindliches Regelwerk und ein Konzept zum Krisenmanagement zu entwickeln. Der / die Stelleninhaber*in schult die Krisenverantwortlichen der Geschäftsbereiche und steht als regelhaftes Bindeglied in der Alltagsorganisation des Krisenmanagements für alle Verantwortlichen des Kreises und der kreisangehörigen Kommunen zur Verfügung. Neben der Beratung der Mitglieder des Krisenstabes entwickelt der / die Stelleninhaber*in Strategien zu möglichen Krisenlagen. Durch regelmäßig stattfindende Besprechungsformate der Mitglieder des Krisenstabes, außerhalb von Krisen und Ereignissen die eine besondere Organisationsform der Verwaltung notwendig machen, sollen krisenhafte Ereignisse künftig effektiver bearbeitet werden können.

+1,5 Stellen gD Bevölkerungsschutz und Einsatzplanung Abt. 38 - Gefahrenabwehr

Neben Starkregen führen weitere Extremwetterlagen wie Trockenheit und Sturmereignisse sowie Mangellagen zu Gefahren, die im Bevölkerungs- und Katastrophenschutz berücksichtigt werden müssen. Nicht zuletzt aufgrund des 15. Punkte Plans des Innenministers Reul zur Stärkung des Katastrophenschutzes in NRW ist zu erwarten, dass die gesetzlichen Anforderungen zur administrativen Führungsfähigkeit der Unteren Katastrophenschutzbehörden steigen werden. Für den Kreis Euskirchen wird in der Organisationsuntersuchung eine zu geringe Personalausstattung in diesem Bereich festgestellt. Gefahrenabwehrplanungen und Sonderschutzpläne müssen im Katastrophenschutz teilweise noch erstellt und / oder fortgeschrieben werden. Eine generelle Katastrophenschutzbedarfsplanung für die Kreise und kreisfreien Städte steht aktuell zur Diskussion und wird jedoch mit hoher Wahrscheinlichkeit Einzug in die aktuelle Novellierung des BHKG NRW finden. Diese Planungen fußen alle auf den kommunalen Gefahrenabwehrplanungen der Städte- und Gemeinden und sind nach Erstellung / Fortschreibung mit den Aufgabenträgern der Gefahrenabwehr (Kommunen mit kommunalen Feuerwehren, Hilfsorganisationen, Kreisrettungsdienst) praktisch zu beüben. Die Bedürfnisse der Einsatzkräfte aus Haupt- und Ehrenamt sind auch in der Dienstzeitgestaltung zu berücksichtigen.

Um die erforderlichen Vorplanungen und Konzepte zu entwickeln und die Maßnahmen in Zusammenarbeit mit allen beteiligten Stellen und Organisationen umzusetzen sind 1,50 zusätzliche Stellen erforderlich.

+0,77 Stelle Brandschutzdienststelle Abt. 38 - Gefahrenabwehr

Die Fallzahlen im Stellungnahmeverfahren der Brandschutzdienststelle für die Bauordnungsbehörde nehmen jährlich zu. Seit 2020 kam es zu einer Mehrung der Bearbeitungszahlen von ca. 20%. Im Jahr 2022 wurden 256 Anträge bearbeitet. Widererwartend verfestigte sich dieser Trend trotz der Übernahme der Aufgaben der Brandschutzdienststelle durch die Stadt Euskirchen für das Stadtgebiet der Kreisstadt im Jahr 2020.

Durch die Vielzahl der Verfahren großer Sonderbauten ist ebenfalls eine deutliche Zunahme von Beratungen von Bauherrn und Konzepterstellern zu erforderlichen Brandschutzmaßnahmen zu verzeichnen.

D) Team Rettungsdienst

-2,00 Stellen nach Umstrukturierung Rettungsdienst Abt. 38- Gefahrenabwehr

Bisher ist der Rettungsdienst direkt der Abteilungsleitung unterstellt. Die Rettungskräfte sind in die Rettungsdienstbereiche Nord und Süd aufgeteilt. Diese Bereiche werden von je einem Koordinator geführt. Diese Stellen werden nach den Ergebnissen der Organisationsuntersuchung künftig wegfallen. Im Zuge der Neustrukturierung des Rettungsdienstes werden die Einsatzkräfte künftig vier Rettungswachenstandorten fest zugeordnet. Die Rettungsbereiche Nord und Süd werden aufgelöst. Dies trägt It. Mitarbeiterbefragung in der Organisationsuntersuchung zu einer höheren Mitarbeiterzufriedenheit bei.

+1,00 Stelle Teamleitung Rettungsdienst Abt. 38- Gefahrenabwehr

Die Leitungsspanne ist im Rettungsdienst derzeit insgesamt zu groß, um die Führungsverantwortung in einem angemessenen Umfang wahrzunehmen. Führungsebenen wie Koordinatoren und Standortverantwortliche werden durch fehlende disziplinarische und personelle Handlungsspielräume oftmals nicht als Vorgesetzte wahrgenommen, was in der Mitarbeiterbefragung so geäußert wurde. Dies trägt zur Unzufriedenheit der Beschäftigten bei. Um eine eindeutige Führungssituation herzustellen und damit die Mitarbeiterzufriedenheit zu erhöhen, ist die Einrichtung einer ausschließlich für den Rettungsdienst verantwortlichen Teamleitung erforderlich. Diese Stelle wird in den Gesprächen mit den Krankenkassen zum Rettungsdienstbedarfsplan gefordert und ist mit hoher Wahrscheinlichkeit über die Gebühren refinanziert.

+1,00 Stelle stellvertretende Teamleitung und Koordination der Trägerorganisationen im Rettungsdienst - Abt. 38 - Gefahrenabwehr

In einem 24/ 7 Dienstbetrieb kann eine permanente Erreichbarkeit / Anwesenheit der Teamleitung nicht gewährleistet werden. Bisher wurden Vertretungsregelungen im Wesentlichen zwischen Koordinatoren und Abteilungsleitung getroffen. Da die Koordinatorenstellen künftig entfallen, ist eine ständige stellvertretende Teamleitung, die mit den gleichen Befugnissen wie die Teamleitung ausgestattet ist, erforderlich.

Ein weiterer Schwerpunkt dieser Stelle ist die Koordination der Trägerorganisationen. Malteser Hilfsdienst und Deutsches Rotes Kreuz betreiben als rettungsdienstlicher Leistungserbringer sechs Rettungswachen im Auftrag des Kreises. Dort sind sechs Rettungswagen und sieben Krankentransportfahrzeuge im Einsatz. Zwischen dem Kreis, als Träger des Rettungsdienstes, und den Leistungserbringern sind vertragliche Vereinbarungen zu treffen. Zur Aufrechterhaltung des alltäglichen Rettungsdienstbetriebes sind regelhafte Abstimmungsgespräche oder Ad-hoc Gespräche erforderlich. besonderen Vorkommnissen Die Bündelung aller rettungsdienstlichen Trägeraufgaben sollen künftig an einer Stelle erfolgen. Diese Stelle soll zudem die Stellvertretung der Teamleitung übernehmen. Diese Stelle wird in den Gesprächen mit den Krankenkassen zum Rettungsdienstbedarfsplan gefordert und ist mit hoher Wahrscheinlichkeit über die Gebühren refinanziert.

+1,00 Stelle zentrale Dienstplanung Rettungsdienst Abt. 38 - Gefahrenabwehr

Im Rettungsdienst erfolgt die Dienstplanung aktuell nicht anhand eines Jahresrahmendienstplanes. Diese Form der Dienstplangestaltung ist aufgrund der Personalunterdeckungen und der daraus resultierenden operativen Anpassungen aktuell nicht umsetzbar. Arbeitsmedizinische Grundsätze wie die Vermeiden von "kurzen Wechseln" (24h Dienst, 24h Dienstfrei, 24h Dienst) werden grundsätzlich berücksichtigt, können aber in der Vorplanung durch die Dienststelle nicht gänzlich ausgeschlossen werden. Im Rahmen zweier Workshops zur Dienstplanung im Rettungsdienst wurden unterschiedliche Dienstplanmodelle, auch unter Berücksichtigung der erschwerenden Rahmenparameter wie Personalnot, mit den Vertretern der Belegschaft, des Personalrates, der Gleichstellung der Abteilung 38 und 10 diskutiert. Die Ergebnisse stehen noch aus, fließen jedoch in Stelle ein. Eine verbesserte Dienstplanung trägt wesentlich zu einer höheren Mitarbeiterzufriedenheit bei.

Nach den Empfehlungen der Organisationsuntersuchung sind die folgenden wesentlichen Maßnahmen mit sehr hoher Priorität umzusetzen:

- (Jahresrahmen)dienstplanung
- Sicherung des Dienstbetriebes durch Krankheitsvertretung (z.B. Verfüger)
- Weiterentwicklung der Ausfallkaskade bei Personalausfall
- Entwicklung einer Plattform zur Partizipation des Einsatzdienstpersonals bei der Entwicklung von Dienstplangrundsätzen
- Anpassen des Dienstplancontrollings zur differenzierten Auswertung
- Festlegen von Dienstvereinbarungen

Um diese Maßnahmen dauerhaft umzusetzen, sieht die Organisationsuntersuchung die Einrichtung einer Stelle vor, die über Gebührenerträge refinanziert werden kann.

+1,00 Stelle Aus- und Fortbildung Rettungsdienst Abt. 38 - Gefahrenabwehr

Nach § 5 Absatz 4 Satz 1 des Rettungsgesetzes NRW sind Erhaltungsfortbildungen gegen den Verlust von Wissen und Anpassungsfortbildungen zur Vorbereitung auf veränderte Anforderungen im beruflichen Umfeld durchzuführen. Ergänzend hierzu ist seit 1. Januar 2022 der Runderlass des Ministeriums für Arbeit, Gesundheit und Soziales zur "Fortbildung des in der Notfallrettung und im Krankentransport eingesetzten Rettungsfachpersonals" in Kraft. Danach muss jede Einsatzkraft im Umfang von 30 Zeitstunden jährlich fortgebildet werden. Zur Lernerfolgskontrolle sind von den Teilnehmenden Leistungsnachweise zu erbringen. Die aufgabenbezogene jährliche Pflichtfortbildung wird durch den Kreis Euskirchen für alle Mitarbeitenden des Rettungsdienstes (Kreisrettungsdienst und Leistungserbringer) angeboten.

Zusätzlich ist durch das Rettungsfachpersonal, das zur Versorgung der Patienten*innen vorgesehen ist, ein jährlicher Leistungsnachweis gegenüber der Ärztlichen Leitung Rettungsdienst zu erbringen. Dieser Leistungsnachweis wird meist durch praktische Fallbeispiele erbracht, der unter Beteiligung der Ärztlichen Leitung des Rettungsdienstes i.S. der Fortbildungsplanung und technischen Ausstattung vorbereitet werden muss.

Als weitere Aufgabe ist funktionell die Praxisanleitung der Notfallsanitäter*innen in Ausbildung in dieser Stelle angesiedelt. Um dauerhaft mehr Personal zu gewinnen und damit den Fortbestand der Funktionsfähigkeit der Notfallrettung zu gewährleisten wird der Kreis künftig Notfallsanitäter*innen ausbilden. Für die Ausbildung sind Praxisanleitungen, die neben den Notdiensteinsätzen erforderlich, um Notfallsituationen mit den Auszubildenden zu üben. Um die Praxisanleitung und die Aus- und Fortbildungen in eigener Regie zu konzipieren und zeitlich zu bewältigen, ist eine zusätzliche Stelle erforderlich.

+1,40 Stelle Wachenleitungen Rettungsdienst Abt. 38 - Gefahrenabwehr

Derzeit gibt es an jedem der vier Standorte der kreiseigenen Rettungswachen einen Standortverantwortlichen mit einem Stellenanteil von jeweils 0,20. Zur Verbesserung der Führungsstruktur haben die Mitarbeitenden gewünscht, dass sie einer festen Wache zugeordnet werden. Die bisherigen Standortverantwortlichen sollen künftig mit der Bezeichnung Wachenleitung eine erweiterte Verantwortung erhalten. Nach den Vorschlägen der Organisationsuntersuchung sollen sie künftig den Dienstbetrieb organisieren, die Einsatzfähigkeit -auch bei kurzfristigem Personalausfall- sicherstellen und als direkte Schnittstelle zwischen Mitarbeitenden und Führung vor Ort fungieren. Sie werden hierzu mit klaren Kompetenzen und disziplinarischen Befugnissen ausgestattet. Um diesen zusätzlichen Aufgaben gerecht zu werden, ist der bisherige Stellenanteil für Führungsaufgaben zu erhöhen. Entsprechend der Personalstärke ergeben sich für die Rettungswachen (RuNW) folgende Führungsanteile: Rettungswache + Notarztstandort Euskirchen 0,70, Rettungswache + Notarztstandort Mechernich 0,60, Rettungswache Weilerswist 0,40 und Rettungswache + Notarztstandort Schleiden 0,50. Die in der Organisationsuntersuchung ermittelten Stellenanteile liegen in der Summe bei 2,20. Abzüglich der bisherigen Stellenanteile der

Standortverantwortlichen von 0,80 ergibt sich ein um 1,40 höherer Anteil für Führungsaufgaben in den Rettungswachen.

+ 6,60 Stellen operativer Rettungsdienst Abt. 38 - Gefahrenabwehr

Aus dem in 2017 evaluierten Rettungsdienstbedarfsplan 2012 wird in der Organisationsuntersuchung ein aktueller Stellenbedarf an operativen Einsatzkräften von **78,10** Stellen errechnet. Diesem Stellenbedarf liegt ein Personalfaktor (WAZ 48h-Rettungsdienst) von 4,81 Stellen je Funktion für 16 Funktionen zuzüglich Verfügungszeiten zugrunde. Inwieweit dieser von den kostentragenden Krankenkassen anerkannt wird, ist noch zu verhandeln.

Im Stellenplan 2022 sind für den operativen Rettungsdienst aber nur **71,50** Stellen eingerichtet. Die Differenz zu dem 2017 ermittelten Stellensoll resultiert daraus, dass die kostentragenden Krankenkassen lediglich einen Faktor von 4,43 Stellen je Funktion zuzüglich Verfügungszeiten anerkannt haben. Für eine auskömmliche Besetzung der Rettungswachen ist die aktuelle Stellenausstattung zu gering. Zudem können aufgrund des allgemeinen Personalmangels nicht alle Stellen besetzt werden.

Hinweis: Um dennoch eine dem Rettungsdienstbedarfsplan entsprechende Abdeckung zu erreichen, nimmt der Kreis übergangsweise Personal- und Rettungsfahrzeuggestellungen von Hilfsorganisationen (Deutsches-Rotes-Kreuz, Malteser Hilfsdienst) in Anspruch.

Somit ergibt sich zu den im Stellenplan 2022 eingerichteten Stellen ein Mehrbedarf von 6,60 Stellen.

+1,00 Stelle Technik Rettungsdienst Abt. 38 - Gefahrenabwehr

Die Organisationseinheit Technik Rettungsdienst ist zuständig für Medizintechnik, Desinfektion / Hygiene, das Flottenmanagement der Rettungsdienstfahrzeuge und die Betreuung des BOS-Digitalfunks im Rettungsdienst. Derzeit wird die Aufgabe mit 3,00 Stellen wahrgenommen. Zu den Kernaufgaben gehören u.a. die Materialwirtschaft von Medizinprodukten und Verbrauchsmaterial einschließlich der Belieferung der Rettungswachen, Bestellungen innerhalb eines Rahmenvertrages, Vorhalten von Reserve-Geräten, Koordination und Organisation der Ausfallreserve der Fahrzeugflotte sowie die Terminierung von Wartungsterminen.

Aktuell wird der Bereich mit Einsatzkräften aus dem operativen Rettungsdienst unterstützt, die im Einsatzdienst fehlen. Aufgrund des umfangreichen Aufgabenvolumens und krankheitsbedingter Ausfälle sind dennoch umfangreiche Überstunden und Urlaubsrückstände entstanden. In der Organisationsuntersuchung wird eine zusätzliche Stelle befürwortet. Diese Stelle wird in den Gesprächen mit den Krankenkassen zum Rettungsdienstbedarfsplan gefordert und ist mit hoher Wahrscheinlichkeit über die Gebühren refinanziert.

Team Leitstelle - Abt. 38 - Gefahrenabwehr

Im Team Leitstelle wurden organisatorische Änderungen bereits im Nachgang zum Nachtragsstellenplan 2021 vollzogen. Mit der jetzt auf die gesamte Abteilung ausgeweiteten Organisationsuntersuchung wurde lediglich die ursprünglich hier angesiedelte noch gesperrte Stelle für QM – wie eingangs beschrieben - in den Stab Ärztliche Leitung Rettungsdienst - QM der Abteilung verlagert.

+ 0,50 Stelle gehobener Dienst - Abt. 63 - Bauordnung und Wohnen

Das Verwaltungspersonal der Bauordnung ist in den vergangenen Jahren mit einer steigenden Zahl ordnungsbehördlicher Verfahren - verbunden mit vielen Rechtsstreitverfahren über mehrere Instanzen - konfrontiert. Neben diesen Verfahren haben die Stelleninhaber*innen die Aufgabe wiederkehrende Prüfungen an rund 250 Sonderbauten verwaltungsseitig zu bearbeiten. Die Sonderbauwerke (meist Versammlungsstätten) müssen im Turnus von drei bis sechs Jahren geprüft werden. Dies ist in den letzten Jahren aufgrund der Arbeitsbelastung nicht im vollen Umfang erfolgt. Derzeit sind die Kontrollfristen bei 90 Sonderbauten überschritten. Um Schadensereignisse und damit

verbundene Risiken zu vermeiden, wird beantragt eine Stelle mit einem Anteil von 0,50 VZÄ für die verwaltungsseitige Sachbearbeitung der Prüfung von Sonderbauten einzurichten.

Geschäftsbereich IV

+ 1,00 Stelle, Bildung und Teilhabe, Abt. 50 - Soziales

In Abt. 50 werden alle Anträge auf Leistungen aus dem Bildungs- und Teilhabepaket für Empfänger von Wohngeld, Kinderzuschlag und Leistungen nach dem SGB XII bearbeitet und bewilligt.

Seit der Einführung des Bildungs- und Teilhabepakets in 2011 hat sich der anspruchsberechtigte Personenkreis für diese Leistungen durch Gesetzesreformen (u. a. das Starke-Familien-Gesetz 2019, die Wohngeldreform 2020 sowie sämtliche Erhöhungen des Kindergeldes) stetig vergrößert, da durch diese Reformen der Zugang zu den o.g. staatlichen Unterstützungen erleichtert wurde und damit gleichzeitig ein Anspruch auf Bildung und Teilhabe ausgelöst wurde.

So haben sich im Laufe der letzten fünf Jahre die Fallzahlen im Bereich Bildung und Teilhabe mehr als verdoppelt, wobei alleine im vergangenen Jahr ein Anstieg um rund 50% (von rund 3.000 in 2021 auf rund 4.500 in 2022) zu verzeichnen ist.

Das zum 01.01.2023 in Kraft getretene Wohngeld-Plus-Gesetz wird bereits in der ersten Jahreshälfte den Personenkreis mit Anspruchsberechtigung auf Leistungen für Bildung und Teilhabe deutlich ausweiten. Eine weitere große Personengruppe wird zum 01.07.2023 hinzukommen, da dann auch eine Vielzahl von Bürgergeldbeziehern einen Anspruch auf Wohngeld erwerben wird. Hinzu kommt, dass verschiedene vorrangige Förderprogramme, wie z. B. "Aufholen nach Corona" auslaufen werden, was zu weiteren Anträgen insbesondere im Bereich Lernförderung führen wird.

Es ist daher mit einem ähnlich großen Zuwachs an Fällen zu rechnen, wie im vergangenen Jahr.

Derzeit werden die Aufgaben auf einer Stelle wahrgenommen. Aufgrund der enormen Steigerung der Fallzahlen, der zu erwartenden weiteren Steigerung und der fehlenden Urlaubs- und Krankheitsvertretung ist eine Aufstockung in diesem Bereich um eine weitere Stelle angezeigt.

Die Stellen im Bereich Bildung und Teilhabe sind über die Bundesbeteiligung an den Kosten der Unterkunft anteilig refinanziert.

+ 1,00 Stelle Hygienekontrolleur*in, Abt. 53, kw-Vermerk

Im Team Infektionsschutz in der Abteilung Gesundheit besteht aufgrund von erhöhten Ausfallzeiten, Aufgabenverlagerungen während der Pandemie und gestiegenen Anforderungen an die durchzuführenden Kontrollen und Begehungen ein erheblicher Rückstand hinsichtlich der Hygieneund Trinkwasserkontrollen.

Bisher wurde eine Vielzahl von Einrichtungen und Kontrollstellen (ca. 400) nicht regelhaft begangen. Die Rückstände betreffen im Wesentlichen die Bereiche der voll-/teilstationären Wohngruppen, Rettungswachen, Obdachlosenunterkünfte, Kindertageseinrichtungen, Kinderheime, Schulen und invasiv kosmetische Einrichtungen.

Der Bereich Trinkwasserhygiene wurden im Bereich der Kleinanlagen (ca. 100) aufgrund der notwendigen Depriorisierung in den letzten fünf bis sechs Jahren keine Regelbegehungen durchgeführt.

Zudem wird in Kürze die Umsetzung der Novellierung der Trinkwasserverordnung erwartet. Im Rahmen der Neustrukturierung werden in der Stellungnahme zum Referentenentwurf u.a. erstmals verpflichtende Regelungen zur Risikobewertung und Genehmigung durch die Gesundheitsämter, gestiegende Anforderungen bei Untersuchungspflichten, neue Qialitätsparameter und Informationspflichten der Betreiber erwartet.

Konkrete Bedarfsberechnungen können aufgrund fehlender weiterer Grundlagen derzeit nicht vorgenommen und lediglich geschätzt werden.

Desweiteren ergeben sich für das Team Infektionsschutz seit letztem Jahr erweiterte Aufgaben im Bereich des Masernschutzgesetzes. Dieses sieht eine Impfpflicht für Lehrpersonal, Schüler*innen, Erzieher*innen, Kindergartenkinder, Bewohner*innen von bestimmten Gemeinschaftseinrichtungen, Mitarbeitenden von mediznischen Einrichtungen usw. vor.

Diese ist vom Gesundheitsamt zu überwachen, bei Nichteinhaltung zu verfolgen und ggf. zu sanktionieren. Die derzeitige Aufgabenerledigung ist ebenfalls aufgrund fehlender personeller Ressourcen depriorisiert.

Derzeit bildet die Kreisverwaltung eine Hygienekontrolleurin aufgrund schwieriger Fachkräftelage auf dem Arbeitsamrkt aus. Ende 2023 wird sie die Ausbildung beendet haben.

Die beantragte Vollzeitstelle soll aus Gründen der Personalentwicklung zur Übernahme der Kollegin dienen und den derzeitigen Bedarf auffangen.

Der kw- Vermerk wird bis zur Verrentung des/der ersten Kollegen/Kollegin aus dem Team Infektionsschutz (derzeitiger Stand 2030) angebracht, da eine organisatorische Entlastung nach Aufarbeitung der Rückstände und konkreterem Bedarf durch die Novellierung der Trinkwasserverordnung zu erwarten ist.

+ 0,50 Stelle Zahnarzt*in, Abt. 53 sowie + 0,50 Stelle Unterstützung MFA, Abt. 53

Im Zahnärztlichen Dienst hat sich das Arbeitsvolumen in den letzten Jahren signifikant erhöht. Insgesamt hätten im Schuljahr 2021/2022 knapp 2000 Kinder und Schüler*innen untersucht werden müssen. Hierbei ist zu berücksichtigen, dass die Untersuchungen im Außendienst im gesamten Kreisgebiet stattfinden. Das bedeutet, dass auch die Fahrtzeit mit zu berücksichtigen ist. Aufgrund des gestiegenen Untersuchungsbedarfs mussten in der Vergangenheit daher Untersuchungen priorisiert werden.

Zudem hat sich bei der Wiederaufnahme der Untersuchungen nach der Coronapandmie gezeigt, dass sich der Zahnstatus der Kinder deutlich verschlechtert hat. Dies verdeutlicht die Wichtigkeit der Untersuchungen zur Verbesserung der Zahngesundheit im Allgemeinen. Dadurch, dass nicht alle untersuchungspflichtigen Kinder untersucht werden konnten, sind statistische Auswertungen für den Kreis zur Zahngesundheit nur bedingt aussagekräftig.

In den vergangenen sieben Jahren ist ein errechneter Zuwachs von 14 % der untersuchungspflichtigen Kinder zu verzeichnen (absolute Zahl: 2362 Kinder). Ein weiterer Zuwachs ist durch eine Steigerung der Geburtenrate (2021 wurden im Kreis Euskirchen 12,8 % mehr Kinder geboren als im Jahr 2020) sowie durch Zuzug zu erwarten.

Daher sind für das Kitajahr 2022/2023 weitere sieben Kindertageseinrichtungen für ca. 280 Kinder in Planung. Aufgrund dieses Zuwachses wurde der Kinder- und Jugendärztliche Dienst bereits personell aufgestockt. Analog dieser Entwicklungen ist eine Aufstockung des Kinder- und Jugenzahnärztlichen Dienstes ebenso erforderlich.

Unter Berücksichtigung der gestiegenen Fallzahlen und des mit den derzeit vorgehaltenen Vollzeitäquivalenten zu leistenden Untersuchungsvolumens wurde der angemeldete Mehrbedarf organisatorisch geprüft und errechnet. Die quantitative Aufgabenmehrung ist nicht durch strukturelle oder organisatorische Veränderungen aufzufangen.

Geschäftsbereich V

+ 1,00 Stelle - Sachbearbeitung Maßnahmenkonzept UNB - Abt. 60

Im Kreis Euskirchen befinden sich 32 Flora-Fauna-Habitat-Gebiete (FFH-Gebiete) mit einer Gesamtfläche von 8.563,1 ha sowie 2 Vogelschutzgebiete mit einer Fläche von 2.775,39 ha. Damit ist der Kreis Euskirchen gefolgt vom Rhein-Sieg-Kreis mit 26 FFH-Gebieten und ebenfalls 2 Vogelschutzgebieten führend.

Für die FFH-Gebiete besteht gemäß Art. 6 FFH-RL die Pflicht entsprechende Maßnahmenkonzepte (MAKOs) zu erstellen und die dort genannten Maßnahmen umzusetzen. Gemäß Erlass vom

21.01.2008 ist die UNB für die Erstellung der Maßnahmenkonzepte im Offenland und der Landesbetrieb Wald und Holz NRW für die Erstellung in Waldgebieten zuständig.

Die UNB ist für 22 FFH-Gebiete die federführende Behörde und somit verantwortlich. Darüber hinaus besteht für das Vogelschutzgebiet "Ahrgebirge" ein Vogelschutzmanagementplan, für dessen Umsetzung ebenfalls die UNB verantwortlich ist und in regelmäßigen Abständen über den Stand der Umsetzung an die Bezirksregierung Köln – HNB berichten muss.

Die MAKOs müssen alle 10-15 Jahre aktualisiert werden, so dass hieraus eine Daueraufgabe entsteht. Auch die Umsetzung von Maßnahmen ist ebenfalls Pflichtaufgabe und muss sichergestellt sein. Des Weiteren sind die umgesetzten Maßnahmen an das LANUV zu melden und zu dokumentieren.

Es ist davon auszugehen, dass zukünftig eine entsprechende Berichtspflicht über den Umsetzungsstand an die Bezirksregierung - HNB bestehen wird, so wie dies bereits beim Vogelschutzgebiet "Ahrgebirge" der Fall ist. Vor dem Hintergrund, dass bereits ein Vertragsverletzungsverfahren gegen Deutschland vorliegt, da die MAKOs formal und inhaltlich nicht den EU-Vorgaben genügten, ist davon auszugehen, dass auch die Umsetzung der Maßnahmen zukünftig genauer geprüft werden wird.

Aktuell steht das FFH-Gebiet "Gewässersystem der Ahr" (2542 ha) zur Bearbeitung an. Das einleitende Fachgespräch hat bereits stattgefunden. Nun müssen die Kartierarbeiten über das gesamte Gebiet vorbereitet und ausgeschrieben werden. Selbst bei einer Vergabe an externe Planungsbüros oder die Biologische Station muss eine Betreuung durch die UNB erfolgen.

Um diese dauerhafte Pflichtaufgabe erfüllen zu können, wird eine zusätzliche Sachbearbeitungsstelle bei der Unteren Naturschutzbehörde benötigt.

+ 3,00 Stellen - Ingenieur*innen in den Bereichen Verkehrs- und Radverkehrsplanung - Abt. 66

Mit der Verabschiedung des Fahrrad- und Nahmobilitätsgesetzes liegt ein verpflichtendes Regelwerk vor, welches vorgibt, in welchem Maße u.a. der Radverkehr zu verbessern und zu steigern ist, dies alles vor dem Hintergrund der Mobilitätswende und der erforderlichen CO2 Reduktion.

Durch die Weiterentwicklung und Ergänzung der im Nahmobilitätskonzept (2017) dargestellten Handlungsfelder sind bereits Maßnahmen entwickelt worden, die nun mit allen zur Umsetzung benötigten Ressourcen zu hinterlegen sind.

Diese Aufgabenstellung wurde seitens der Kreispolitik aufgegriffen und die Verwaltung mit der Erstellung einer Konzeption für einen Masterplan Radverkehr zur kurzfristigen Umsetzung beauftragt. Der Masterplan soll Baulastträger übergreifende Radverkehrsmaßnahmen zusammenführen und priorisieren, mit dem Ziel der Förderung des Radverkehrs durch die schnellere Bereitstellung einer verkehrssicheren Radverkehrsinfrastruktur. Der Kreis soll hier eine koordinierende Funktion einnehmen. Zudem soll ein alltagstaugliche Basisnetz als Kreisradverkehrsnetz entwickelt werden.

Gleichzeitig wurde die Machbarkeitsstudie im Projekt Radpendlergrouten bereits fertiggestellt, so dass eine planerische Umsetzung der erforderlichen Maßnahmen bereits begonnen hat und die bauliche Umsetzung bevorsteht. Der Kreis Euskirchen wurde von der Politik beauftragt die weitestgehende Baulastträgerschaft für die gemeindeübergreifenden Alltagsroutenrouten zu übernehmen. Somit findet auch hier eine Erweiterung des bisherigen Aufgabenumfangs und der Zuständigkeiten statt.

Parallel hierzu arbeitet die Abteilung 66 zur Zeit verstärkt an der touristischen Verkehrsinfrastruktur (z.B. Wiederherstellung des Erftradweg nach der Flut) sowie an der Weiterentwicklung des kreisübergreifenden Projektes Rheinisches Radrevier.

Für die Umsetzung der vorstehenden infrastrukturellen Maßnahmen ist der Kreis auf die Inanspruchnahme von Fördergeldern angewiesen. Die neue Landesregierung hat den Fortbestand dieser derzeit bis zu 95% hohen Förderungen zur Bewältigung der Mobilitätswende in Aussicht gestellt. Es ist daher ein Ziel der Verwaltung diese derzeit noch bereitstehenden Mittel prioritär für die anstehenden Projekte zu nutzen. Dies bedingt eine zeitnahe Bearbeitung der vorgenannten Projekte. Eine Bewätigung dieser Aufgabenstellungen ist nur mit der Bereitstellung zusätzlicher Personalrecourcen zu bewätigen. In Anwendung der durch die KGSt entwickelte Stellenbedarfsberechnung für Ingenieur*innen unter den Annahmen eines Bauvolumen von 50 Mio. €

verteilt auf eine Bauzeit von 10 Jahren, errechnet sich ein Stellenbedarf von ca. 3,00 VZÄ. In der Konsequenz dieser Berechnung folgend ergibt sich bei einem geringeren Bauvolumen und einer anderen angenommenen Bauzeit ein anderer Stellenbedarf.

Der Entwurf des Stellenplans 2023 weist 8,67 Stellen mit einem ku- und 8,87 Stellen mit einem kw-Vermerk aus.

im Jahr 2023 beenden voraussichtlich 14 Nachwuchskräfte ihre Ausbildung:

- 1 Auszubildende Fachkraft für Kreislauf- und Abfallwirtschaft
- 1 Auszubildende Straßenwärterin
- 1 Auszubildende Fachkraft für Straßen- und Verkehrstechnik
- 1 Auszubildender Vermessungstechniker
- 6 Auszubildende Verwaltungsfachangestellte
- 4 Kreisinspektoranwärter*innen

Im Jahr 2023 sollen insgesamt 20 Nachwuchskräfte ihre Ausbildung beginnen:

- 1 Auszubildende*r Fachkraft für Kreislauf- und Abfallwirtschaft
- 1 Auszubildende*r Straßenwärter*in
- 1 Auszubildende*r Fachkraft für Straßen- und Verkehrstechnik
- 1 Auszubildende*r Vermessungstechniker*in
- 1 Auszubildende*r Geomatiker*in
- 4 Kreisinspektoranwärter*in mit dualem Studium Bachelor of Laws (LL.B.)
- 1 Vermessungsoberinspektoranwäter*in
- 8 Auszubildende Verwaltungsfachangestellte
- 2 Auszubildende Notfallsanitäter

Nach Ende der Ausbildung oder der Studiums und einem Prüfungsergebnis mit mindestens der Note "befriedigend" sollen die Nachwuchskräfte in ein unbefristetes Arbeitsverhältnis übernommen werden und dies auch dann, wenn keine konkreten, geprüften Planstellen frei und besetzbar sind. Voraussetzung dafür ist allerdings, dass die Gesamtzahl der Planstellen des Stellenplans nicht überschritten werden, d. h. für diese Kräfte in Summe freie Stellenanteile im Stellenplan zur Verfügung stehen.

II. Entwurf Sozialer Stellenplan

Der Entwurf des Sozialen Stellenplans ist gegenüber dem Vorjahr unverändert und weist 3 unbefristete Stellen, 13 befristete Beschäftigungsverhältnisse sowie 2 Ausbildungsplätze aus.

III. Entwurf Stellenplan Jobcenter EU-aktiv

Die Trägerversammlung hat den als Anlage beigefügten Entwurf des mit weiterhin 156,50 Stellen unveränderten Stellenplans in ihrer Sitzung am 08.12.2022 beschlossen.

gez. Rame	rs	
	Landrat	